

Informationen zur Umstellung des Wasserpreismodells beim VWA

Das Verbandswasserwerk Aldenhoven (VWA) reagiert auf den seit Jahren anhaltenden Wasserverbrauch und die unzureichende Verursachungsgerechtigkeit der Trinkwasserentgelte mit einer Umstellung des Preissystems. Im gültigen Tarifsysteem der VWA deckt der mit 30 Prozent geringe Grundpreisanteil die mit 80 Prozent fixkostenlastigen Vorhalteleistungen nicht angemessen ab. In Folge dessen müssen die fixen Kosten durch mengenabhängige Entgelte ausgeglichen werden. Auch die Verursachungsgerechtigkeit wird nicht gewährleistet. Geringverbraucher nutzen zwar die Vorhalteleistungen, wegen des geringen Grundpreisanteils tragen sie aber nicht in Höhe der Kostenverursachung zur Deckung bei. Nachfragerückgänge haben bei derartigen Entgeltstrukturen unvermeidbare Preissteigerungen zur Folge. Die notwendige Kostenverteilung über die Arbeitspreise führt dann zu steigenden Kostenbelastungen von Bevölkerungsgruppen mit tendenziell geringerem Wassereinsparpotenzial (z. B. Familien mit Kindern).

Um eine höhere Verursachungsgerechtigkeit zu erreichen, einer Preisspirale vorzubeugen und Versorgungssicherheit und –qualität weiter garantieren zu können, hat VWA sich für ein neues Tarifsysteem entschieden. Dieses so genannte Systempreismodell, das bereits von zahlreichen Versorgern eingeführt worden ist, wurde für VWA individuell erarbeitet. Das für das Versorgungsgebiet von VWA entwickelte Tarifsysteem basiert im Kern auf einem höheren Grundpreisanteil, der zukünftig als Systempreis bezeichnet werden soll, und einem mit 50/50 deutlich ausgewogenerem Verhältnis zwischen Arbeits- und Systempreis. Um die Umstellung für die Gesamtheit aller Kunden neutral zu gestalten, soll in dem Maße wie der Systempreis angehoben wird, der Arbeitspreis gesenkt werden.

Der Systempreis, der den zählerbasierten Grundpreis ersetzt, wird sich an der Größe des Wohngebäudes orientieren. Dies wird als verursachungsgerechter angesehen, weil es die anteiligen Kosten der Vorhalteleistung für jede angeschlossene Wohnung widerspiegelt, und mindert die Umstellungseffekte. Der Systempreis ist degressiv ausgestaltet und beträgt 148,64 Euro für ein Einfamilienhaus und 178,70 Euro für ein Zweifamilienhaus (netto). Im Gegenzug zur Anhebung der fixen Entgelte, sinkt der Arbeitspreis auf 1,20 Euro je Kubikmeter. Wasser sparen lohnt sich weiterhin, auch weil die Abwassergebühren zum Sparerfolg hinzugerechnet werden müssen.

Mit dem neuen Wasserpreissysteem werden alle Haushalte und Betriebe zusammen genommen genauso viel bezahlen wie bisher. Einige Kunden zahlen weniger und andere mehr als bisher. Da zukünftige Preissteigerungen geringer ausfallen, werden sich mittelfristig alle Kunden besser stellen. Das Ziel, die individuellen Be- und Entlastungen der Kundengruppen in engen Bandbreiten iHv. +/- 5 Prozent für die Durchschnittsverbrauchsfälle (bezogen auf die Wohngebäudegröße) zu halten, wurde erreicht.

Auch Gewerbekunden werden auf das Systempreismodell umgestellt. Wissenschaftliche Analysen haben gezeigt, dass sich das Abnahmeverhalten von Betrieben von denen der Wohngebäude unterscheidet. Der Systempreis orientiert an den jährlichen Abnahmemengen. Auch hier wird der Systempreis im Vergleich zum Grundpreis angehoben und der Arbeitspreis abgesenkt.

Die Einführung ist zum 1. Februar 2017 vorgenommen worden. Über die ersten Schritte der Umsetzung wurden die Kunden bereits Mitte 2016 mit der Selbstauskunft informiert. Pressemitteilungen Ende Januar begleiteten den Startschuss für das neue Wasserpreismodell. Die Tarife werden zudem auf der Internetseite des VWA tabellarisch dargestellt. Mit Hilfe von Vergleichsrechnungen und einem Tarifrechner sowie einem umfangreichen Katalog an Fragen und Antworten werden die Kunden detailliert informieren.